

Alle Vereinsmitglieder
des 1. FC Lokomotive Leipzig e.V.

Leipzig, 23. Oktober 2018

Antrag auf Änderung der Satzung

Liebe Mitglieder des 1. FC Lok Leipzig,

laut Paragraf 18 Absatz 2 findet eine ordentliche Mitgliederversammlung einmal jährlich innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt.

§ 18 (2) (alt)

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt. Das Präsidium beruft die ordentliche Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einberufung erfolgt über die Vereinshomepage mit der Internetadresse <http://www.lok-leipzig.com>.

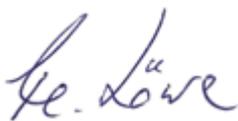
§ 18 (2) (neu)

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich innerhalb von **7** Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt. Das Präsidium beruft die ordentliche Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einberufung erfolgt über die Vereinshomepage mit der Internetadresse <http://www.lok-leipzig.com>.

Begründung

Die Erstellung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse der beiden Rechtspersonen 1. FC Lokomotive Leipzig e.V. und 1. FC Lokomotive Leipzig Spielbetriebsgesellschaft mbH erfordert durch die Ausgliederung im Jahr 2015 ein immer größeres Zeitfenster. Zudem ist durch den Spielbetrieb eine Terminfindung immer eine "Wundertüte", da Spielverlegungen der 1. Mannschaft jederzeit möglich sind und wir möglichst vielen Mitglieder die Teilnahme durch einen Wochenendtermin ermöglichen möchten. Ein Termin im Januar erscheint uns dabei als sehr vorteilhaft.

Wir bitten deswegen die Mitglieder um Zustimmung für unseren Antrag.



Thomas Löwe
Präsident



Alexander Voigt
Vizepräsident